

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 27

Freitag, den 21. Juli

Nummer 7

**Einweihung
Kanonenbahn-Radweg
Am 17. August 2017
18:00 Uhr**



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 22.07.2017 09:00 - 12:00 Uhr
 Samstag, den 26.08.2017 09:00 - 12:00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 10:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag: 10:00 - 17:00 Uhr
 Freitag:..... 10:00 - 13:00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
 3412 Hauptamt
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmeri Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt - 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt - 36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen - 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra - 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen - 036075/62858
 Kinderheim „St. Joseph“,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt - 036075/689-0

Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

25.07.2017 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 08.08.2017 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 22.08.2017 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im
 Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per
 Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es
 notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per
 Email oder **rechtzeitig vor Redaktionsschluss** eingereicht
 werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen
 kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr be-
 rücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist der 07.08.2017, 12:00 Uhr,
 es erscheint dann am 18.08.2017.

**Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manu-
 skripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Ori-
 ginal oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.**

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post
 REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in
 Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112

jeweiliger Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter: 03606/5066780

Retungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Telefon 03606 / 50 97 20
 0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3

Telefon 03601 / 44 64 17
 0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 31

37351 Dingelstädt

Telefon 036075/587734

Fax 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70

0:00 bis 24:00 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Telefon 036075/58750
Fax..... 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Telefon 036075/660
Fax..... 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon 03606/655-193 und -194
Fax..... 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon 0361/573913110
Fax..... 0361/371913110
Mobil 0172/3480240
E-Mail ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH zu den Geschäftszeiten:

Telefon 03606/655-0
bzw. 03606/655-151
Mo - Do von 07.00 - 15.45 Uhr
Fr von 07.00 - 13.30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon 0175/9331736
Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband

„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon 31033
Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon 0175/5631437
Mo bis Do von 16.00 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr bis Mo von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax (03 60 76) 569-32
E-Mail service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606/19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Annahme von Bioabfällen

Wir weisen unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Annahmestelle für Bioabfälle

Bauhof Dingelstädt

am Freitag, den 18.08.2017 und Samstag, den 19.08.2017 geschlossen ist!

Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf die bestehenden Regelungen der Straßenreinigung nach der Straßenreinigungssatzung hin.

Demnach sind alle Grundstückseigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke in der Ortslage verpflichtet, die Straße, den Gehweg und die Straßenrinne von Kehrriecht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art zu reinigen. Das Kehren in die Straßenabläufe (Gullys) oder zum Nachbarn ist unzulässig. Hecken, Sträucher und Bäume dürfen nicht in öffentliche Verkehrsflächen hineinragen und sind daher mindestens bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Das Unterlassen der Straßenreinigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wir weisen vor dem Hintergrund der 1200 Jahrfeier darauf hin, den entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Ein Dank aber auch an alle Anlieger, für die die regelmäßige Straßenreinigung eine Selbstverständlichkeit ist.

Ihr Ordnungsamt
VG Dingelstädt

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Nach der zurzeit geltenden Friedhofssatzung der **Stadt Dingelstädt** sowie der **Gemeinden Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen** sind Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Nicht standhafte Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen. In der Zeit vom

23.08.2017 bis 24.08.2017

werden alle Grabsteine auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft durch die Firma KMD-Kommunale Dienstleistung Geraberg kontrolliert. Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt mittels einer Druckprobe, bei der festgestellt werden soll, inwieweit der Grabstein dem entsprechenden Prüfdruck standhält. Sollten Mängel festgestellt werden, wird dies durch das Anbringen eines Aufklebers am Grabstein sichtbar gemacht. **In diesen Fällen ist durch den Nutzungsberechtigten die Befestigung des Grabsteines unverzüglich, spätestens bis zum 25.09.2017, zu veranlassen.** Alle Nutzungsberechtigten werden daher aufgefordert, zu kontrollieren, ob ein Warnaufkleber an der Grabstätte angebracht wurde.

Die o. g. Firma wird anschließend erneut prüfen, ob die festgestellten Mängel beseitigt wurden. Die Nutzungsberechtigten sind für alle Schäden haftbar, die infolge ihres Verschuldens, insbesondere durch Umfallen der Grabmale bzw. Abstürzen von Grabmalteilen, verursacht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter Tel. 036075/34-26 oder 34-37 zur Verfügung.

Dingelstädt, den 10.07.2017

**Der Vorsitzende der
Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Arnold Metz**

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt und der Gemeinden der VG Dingelstädt über die Vergabe der Gaskonzessionen gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Dingelstädt und die erdgasversorgten Gemeinden der VG Dingelstädt haben am 7. Oktober 2016 das Auslaufen der bestehenden Gaskonzessionsverträge für die Stadt Dingelstädt zum 31.01.2019, für die Gemeinde Helmsdorf zum 31.12.2018, für die Gemeinde Kallmerode zum 28.02.2019, für die Gemeinde Kefferhausen zum 28.02.2019, für die Gemeinde Kreuzebra zum 15.03.2019 und für die Gemeinde Silberhausen zum 31.12.2018 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH jeweils Interesse am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt am 04.04.2017 sowie der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf am 05.05.2017, der Gemeinde Kallmerode am 02.03.2017, der Gemeinde Kefferhausen am 28.03.2017, der Gemeinde Kreuzebra am 23.03.2017 und der Gemeinde Silberhausen am 09.03.2017 entschieden, den neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2037 abzuschließen.

Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft sicherstellen.

Die Entscheidungen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinden der VG Dingelstädt für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Dingelstädt, den 30.05.2017

**Arnold Metz
Bürgermeister
Stadt Dingelstädt**

**Manfred Bode
Bürgermeister
Gemeinde Helmsdorf**

**Torsten Städler
Bürgermeister
Gemeinde Kallmerode**

**Tino Jäger
Bürgermeister
Gemeinde Kefferhausen**

**Ulrich Kühn
Bürgermeister
Gemeinde Kreuzebra**

**Norbert Beck
Bürgermeister
Gemeinde Silberhausen**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich Wasserversorgung
für den Bereich Abwasserentsorgung
und
im Bereich Wasserversorgung
mit einem Jahresüberschuss

im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung
und der
Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
- Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

in Höhe von	22.736.054,01 €
in Höhe von	141.222.146,49 €

in Höhe von	4.954,02 €
-------------	------------

in Höhe von	15.304,86 €
-------------	-------------

in Höhe von	4.954,02 €
-------------	------------

in Höhe von	15.304,86 €
-------------	-------------

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 24. März 2017

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 04.07.2017 bis 18.07.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasser-entsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverband des Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.380.000,00	4.380.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.380.000,00	4.380.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.024.000,00	12.024.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.024.000,00	12.024.000,00
Gesamt		
von	16.404.000,00	16.404.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.404.000,00	16.404.000,00

(Angaben in €)	V e r m ö g e n s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.542.000,00	1.542.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.542.000,00	1.542.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	16.160.000,00	16.160.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	484.000,00	484.000,00
festgesetzt auf	15.676.000,00	15.676.000,00
Gesamt		
von	17.702.000,00	17.702.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	484.000,00	484.000,00
festgesetzt auf	17.218.000,00	17.218.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.200.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von 362.000,00 € unverändert
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 8.969.000,00 €
um 2.513.000,00 € erhöht
und damit auf 11.482.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 730.000,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.004.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/17 vom 29.06.2017 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.06.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 liegt in der Zeit vom 04.07.2017 bis 18.07.2017 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnstandort Plan-Winkel“ der Stadt Dingelstädt

1.

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 mit Beschluss Nr. 156/20/2017 den Bebauungsplan Nr. 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnstandort Plan-Winkel“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

2.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 13.06.2017 diese Satzung bestätigt und die Ausfertigung und Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) zugelassen.

3.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnstandort Plan-Winkel“ mit städtebaulichem Vertrag, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnstandort Plan-Winkel“ der Stadt Dingelstädt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnstandort Plan-Winkel“ mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Dingelstädt ist aus der Anlage ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

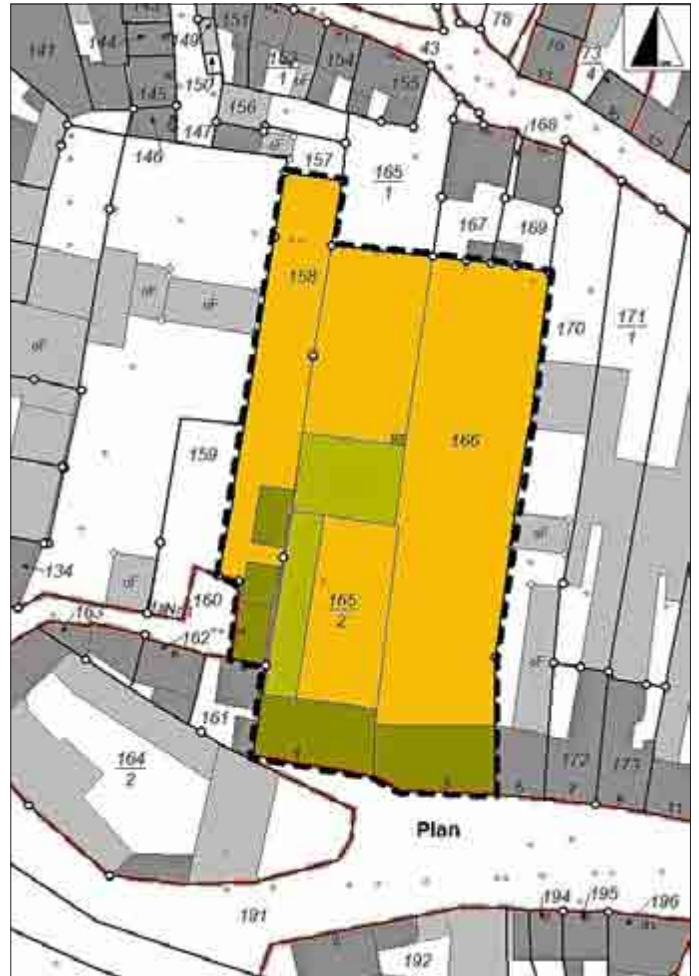
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die

Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dingelstädt, den 23.07.2017

Arnold Metz
Bürgermeister



Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 37“ der Stadt Dingelstädt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Betr.: Bürgerbeteiligung des Entwurfs zur des Bebauungsplanes Nr. 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 37“ der Stadt Dingelstädt gemäß § 3 Abs. 2, BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 37“ der Stadt Dingelstädt liegt in der Zeit vom

31.07.2017 - 01.09.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt im Bauamt während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Mo, Mi, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Di: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt.

Dingelstädt, 21.07.2017

Arnold Metz
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat August 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Rosa Elisabeth Hoffmeier	am 01.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Hülfenhaus	am 01.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Henkel	am 02.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Bolle	am 02.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Waltraud Kurz	am 03.08.	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Wünsche	am 03.08.	zum 79. Geburtstag
Herr Berthold Kaufhold	am 04.08.	zum 93. Geburtstag
Frau Edit Wahsner	am 06.08.	zum 92. Geburtstag
Frau Gisela Klein	am 07.08.	zum 95. Geburtstag
Herr Wilhelm Pferner	am 07.08.	zum 90. Geburtstag
Frau Maria Glanz	am 07.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Otto	am 07.08.	zum 77. Geburtstag

Herr Wilfried Kopp	am 07.08.	zum 76. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Müller	am 07.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Barbara Winzer	am 07.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Antonia Meister	am 08.08.	zum 83. Geburtstag
Frau Thea Hartleb	am 08.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Dorothea Stöber	am 08.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Bernhard Keppler	am 09.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Gerlinde Schuchardt	am 10.08.	zum 76. Geburtstag
Herr Josef Ziegenfuß	am 11.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Karla Sander	am 11.08.	zum 76. Geburtstag
Herr Manfred Wuttig	am 12.08.	zum 89. Geburtstag
Herr Willi Draeger	am 12.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Winzer	am 12.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Wolff	am 13.08.	zum 78. Geburtstag
Herr Reiner Kunz	am 13.08.	zum 76. Geburtstag
Herr Franz Josef Dölle	am 13.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Anna Elisabeth Krause	am 14.08.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Schulz	am 14.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Cerny	am 15.08.	zum 86. Geburtstag
Herr Alois Predatsch	am 15.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Heinrich Ziegenfuß	am 16.08.	zum 89. Geburtstag
Frau Mechthild Kaufhold	am 17.08.	zum 74. Geburtstag
Herr Heinrich Schlotterhose	am 18.08.	zum 90. Geburtstag
Frau Barbara Zwernemann	am 18.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Margareta Kuchenbuch	am 19.08.	zum 93. Geburtstag
Herr Gerhard Kaufhold	am 19.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Schwerdt	am 20.08.	zum 85. Geburtstag
Herr Herbert Barthel	am 20.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Vögle	am 21.08.	zum 84. Geburtstag
Frau Luzia Schmidt	am 21.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Weidemann	am 21.08.	zum 73. Geburtstag
Herr Rudolf Appenrodt	am 22.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Edelgard Hartmann	am 22.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Rosa Vollmer	am 23.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Ursula Makuc	am 24.08.	zum 78. Geburtstag
Herr Dietmar Schneider	am 24.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Theresia Predatsch	am 25.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Annaliese Schade	am 25.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Erna Krause	am 26.08.	zum 86. Geburtstag
Frau Maria Montag	am 26.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Waldhelm	am 26.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Hellbach	am 27.08.	zum 82. Geburtstag
Herr Karl Heinrich Stöber	am 27.08.	zum 71. Geburtstag
Herr Philipp Buch	am 28.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Ursula Stöber	am 28.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Rosa-Maria Gorsler	am 30.08.	zum 77. Geburtstag
Herr Albert Paul Töpfer	am 31.08.	zum 71. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Informationen der Stadt Dingelstädt

Austräger für das Amtsblatt gesucht!

Damit auch zukünftig jedem Haushalt von Dingelstädt das „Unstrut-Journal“ zugestellt werden kann, benötigen wir dringend Austräger. Anderenfalls müsste von Seiten der Stadt nach einer geeigneten Alternative gesucht werden. Interessenten wenden sich bitte telefonisch unter: 036075/3425 oder 3423.





THE BEST OF
CLASSIC & ROCK

Beethoven bis Beatles * Verdi bis Pink Floyd * Strauß bis Queen
Mozart bis U2 * Puccini bis zu den Rolling Stones

**THÜRINGEN
PHILHARMONIE
VITAL**

&
Kerstin Radtke

eichsfeld
TAGE Dingelstädt

**Sonntag
20. Aug.
19:00 Uhr**

gefördert von:

ew EICHSFELD WERKE

Kreisjugendamt Eichsfeld

Aus Vereinen und Verbänden

Rückblick zum Frühlingssingen des MGV 1850 Dingelstädt

Auch wenn der Sommer zwischenzeitlich Einzug gehalten hat, möchte der Männergesangsverein 1850 Dingelstädt einen kurzen Rückblick zum Frühlingssingen auf dem Kerbschen Berg am 11. Juni 2017 geben. Bereits seit dem Jahr 2000 führen wir das Frühlingssingen als Freundschaftssingen mit Chören aus der Region durch. Wieder einmal hatte „Petrus“ für unseren Verein bestes Wetter beschert, nur einmal in den vergangenen 18 Jahren musste das Frühlingssingen wegen schlechtem Wetter ausfallen. Das Freundschaftssingen wurde vom Sangesbruder Winfried Beck moderiert, der zunächst alle Gastchöre und Gäste im Klostergarten begrüßte. Da an diesem Sonntag fast tropische Temperaturen herrschten, hatten viele Gäste und Sänger der Gastchöre schnell Schutz vor der Sonne im Schatten gesucht. Nach der Begrüßung haben die Sänger unseres Chores unter Leitung unseres Dirigenten Josef Vockrodt das Lied „Eichsfelder Sang“ zum Auftakt des Freundschaftssingens den Gästen dargebracht. Danach folgten drei Frühlingslieder, durch die Gäste wurde mit reichlich Beifall gedankt.



Foto: Birgit Opfermann

Nach der Eröffnung durch den MGV 1850 traten als Gastchöre der Männergesangsverein Horsmar, der Männergesangsverein Holungen, die Sänger der Männergesangsvereine aus Helmsdorf und Büttstedt gemeinsam als Projektchor, der Kirchenchor Leinefelde, der Frauenchor Leinefelde, der Männergesangsverein aus Angerstein und der Männergesangsverein aus Kirchhohnfeld auf. Zum Abschluss des Freundschaftssingens sang nochmal unser Chor. Traditionell wurde das Programm mit dem „Eichsfeld Lied“, gesungen von allen Sängern und Gästen, beendet. Unser Moderator lud auch nach dem Programm zum Verweilen ein um das Fest bei gemütlichem Beisammensein ausklingen zu lassen. Unser herzliches Dankeschön gilt den Frauen der Sänger unseres Vereins, die wieder für ein meterlanges, schmackhaftes und abwechslungsreiches Kuchenbuffet gesorgt haben und die Gäste mit Kaffee und Kuchen bewirteten. Des Weiteren bedanken wir uns bei den fleißigen Helferinnen und Helfern vom Bratwurststand und Ausschank sowie bei Christian Körner für die Technik. Herzlichen Dank sagen wir auch dem Familienzentrum, dass wir wieder auf dem Kerbschen Berg zu Gast sein durften. Es war wieder ein gelungenes Fest und einer der Höhepunkte in unserem Vereinsjahr.

Volker Opfermann, MGV 1850 Dingelstädt



Schützengesellschaft 1667 e.V.
Dingelstädt / Eichsfeld



Jubiläums-Doppelkönig Jens Beck

350 Jahre nach Ihrer Gründung im Jahr 1667 feierte die Schützengesellschaft Dingelstädt ein großes Jubiläumsschützenfest. In monatelanger Vorbereitung wurden alle Details vom Vorsitzenden Jens Beck geplant. Was allerdings nicht geplant war, jedoch perfekt in das Drehbuch passte, war der Volltreffer auf den Schützenvogel. Nachdem beim Scheibenkönigsschießen der Sieger mit 134 Ringen - Jens Beck - ermittelt war, konnte das Schicksal keinen würdigeren Vertreter im Jubiläumsjahr für den Fall des Korpus bestimmen als **Jens Beck**. Die doppelte Königsehre und damit beide Schützenketten sind im folgenden Jahr von unserem Vorsitzenden zu tragen.

Die Würde der Scheibenkönigin geht in diesem Jahr mit 130 Ringen verdientermaßen an seine Schwester **Janett Beck**.

Den besten Treffer auf die Ehrenscheibe erzielte **Markus Fiege**. Jugendschützenkönigin wurde in diesem Jahr **Selina Kirchberg**. Jugendscheibenkönigin im Jubiläumsjahr wurde mit 130 Ringen **Christin Schotte**.

Beim Königsschießen der Bogenschützen siegte **Hendrik Seidel**.

Erstmalig, aus Anlass des Jubiläums wurde in diesem Jahr ein Kaiser ermittelt. Aus den Schützenkönigen der letzten 25 Jahre wurde mit je einem Schuss auf die Scheibe der Beste ermittelt. Mit einer vollen 10 gelang H. Dette der perfekte Kaiserschuss.

Am Vergleichsschießen Dingelstädter Vereine am 29.06.2017 beteiligten sich 11 Vereine.

Den 3. Platz mit 311 Ringen belegte der **KGV**.

Auf dem 2. Platz mit 318 Ringen landeten die **Kirmesburschen**. Den Jubiläumspokal ging mit 337 Ringen an den **Tischtennisverein**.

Am 28.04.2017 kämpften 4 Mannschaften des Gemeindeverbandes um den Jubiläumspokal.

Die Mannschaft der **Stadtverwaltung Dingelstädt** erreichte hierbei mit 494 Ringen den 3. Platz.

Die **Silberhäuser Mannschaft** belegte mit 611 Ringen den 2. Platz.

Sieger im Gemeindeverbandsschießen wurde die **Mannschaft von Kefferhausen** mit 647 Ringen.

Das bereits im Mai ausgetragene Eichsfelder Städteschießen endete mit folgenden Ergebnissen.

Den ersten Platz beim Wettkampf der Bürgermeister belegte **M. Grosa OB Leinefelde/Worbis**

Der beste Einzelschütze Pistole wurde mit 93 Ringen **A. Maiwald - SG Dingelstädt**

Bester Einzelschütze Gewehr wurde mit 80 Ringen **D. Storck - SG Duderstadt**

Gesamtsieger in der Mannschaftswertung wurde die **SG Duderstadt** mit 584 Ringen.

Mit nur 2 Punkten Rückstand - 582 Ringe erreichte die **SG Dingelstädt** den 2. Platz.

Den 3. Platz belegte mit 527 Ringen die **SG Heiligenstadt**.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch allen Einwohnern Dingelstädt's für Ihre Unterstützung und Verständnis für Beeinträchtigungen und Belastungen.

Schriftführer
Peter Reichel



Neue Anzüge der E II Junioren

Zum Abschluss der Saison gab es für unsere Jungs neue Trainingsanzüge. Sie wurden gesponsert von Firma Gebhardt + Weiterer, Hubertus Große und TTG aus Dingelstädt.

Für die tollen Trainingsanzüge wollen wir uns ganz herzlich bedanken.

Nach einer langen Saison, wo wir die Hinrunde mit Platz 1 abgeschlossen haben, ist uns in der Rückrunde kurz vor Schluss die Luft etwas ausgegangen, so dass wir die letzten drei Spiele von Platz 1 auf Platz 5 abgerutscht sind. Trotzdem war es eine super Saison und wir sind voll zufrieden damit was wir erreicht haben. Als Abschluss fahren wir mit den Kindern für 3 Tage weg und lassen es uns gut gehen.

Von uns Trainer nochmal ein Dankeschön an die Kinder die immer zur Stange gehalten haben und Spaß beim Spielen haben. Besonderer Dank zählt den Müttern und Vätern die uns Trainer immer unterstützt haben und auf die man sich wirklich verlassen kann. Bedanken wollen wir uns auch beim Vorstand, die uns ebenfalls immer unterstützt haben.

Danke von uns Trainer



Hinten v.l.n.r.: Trainer Andreas Opfermann, Nico Gebhardt, Pascal Schröter, Jonas Nußbaum, Paul Opfermann, Andreas Hentrich, Maurice Holzhaus, Julien Schollmeier, Trainer Marco Holzhaus, vorne v.l.n.r.: Vincent Opfermann, Jaden Stiefel, Lucas Günther, Joel Schöder, Pascal Trappe, Konstantin Große

KrassFit im FGZ

KrassFit: Ab dem 18.08.2017 ist unser neuer **KrassFit** Kurs geplant, jeden Freitag um 18:30 Uhr. KrassFit ist bei uns ein Kraftausdauertraining mit der Langhantelstange! Neuste Lieder und heiße Beats motivieren Körper und Geist. Passend zum Takt schreiben wir eine Choreografie die es nicht langweilig werden lässt und den Körper zu Höchstleistungen bringt. Durch ein abwechslungsreiches und intensives Training mit ständigen Tempowechsel werden alle Muskelfasern optimal trainiert. Mit KrassFit wird der Fettstoffwechsel aktiviert sowie die Muskulatur gekräftigt, die Ausdauer verbessert sich und der Stress wird abgebaut.

Interesse? Dann meldet euch im FGZ.

Telefon: 036075-526067 oder per Mail info@fgz-dingelstaedt.de
Weitere Informationen zu KrassFit und unserem gesamten Kursangebot haben wir auf unserer neuen Website www.fgz-dingelstaedt.de zusammengestellt. Ein Besuch lohnt sich!

Spendenschwimmen der Großen Frösche

Zum Abschluss der Schwimmsaison organisierte unser Schwimmtrainer Steffen Fuhlrott ein Spendenschwimmen im Leinebad Leinefelde. Eingeladen waren alle „Großen Frösche“ sowie deren Geschwister und Familien für die „Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V.“ in Jena zu schwimmen. Jedes Kind durfte sich einen oder mehrere Spendenpaten suchen. Für jede geschwommene 25 m Bahn spendete der Pate einen von ihm zuvor festgelegten Eurobetrag. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Bei insgesamt 300 (!) geschwommenen Bahnen ist die Freude über eine Spende von 549 Euro riesig. Vielen Dank an alle Kinder und Spendenpaten für diesen großartigen Vormittag!

Kleines FGZ Kinderfest in Silberhausen

Als Highlight zum Ende der sportlichen Saison durften sich unsere kleinsten Mitglieder bei sommerlichen Temperaturen auf dem Silberhäuser Sportplatz so richtig austoben. Kinder und deren Familien der Turnzwerge, vom Theo, Theo ist fit, der Ballschule und der Großen Frösche waren zum 2. Kleinen FGZ Kinderfest eingeladen.

Bei Hüpfburg und Rollenbahn sowie Bratwurst und kühlen Getränken wurde es ein kurzweiliger Nachmittag für Groß und Klein.

Viele Eltern hatten dazu für leckeres Obst zum naschen gesorgt und das St. Joseph Kinderheim überraschte mit frischen Popcorn aus der hauseigenen Popcornmaschine.



Mit leckerem Popcorn zum Kinderfest



Der Silberhäuser Esel

Ein großes Dankeschön für die Unterstützung geht an alle fleißigen Übungsleiter, an die **SG Silberhausen** sowie an die **Feuerwehr Silberhausen**. Zum Abschluss war die Überraschung groß, aufgrund der großen Spendenbereitschaft. Denn die Einnahmen aus der Spendenkasse werden ebenfalls an die „Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V.“ in Jena gespendet. Vielen Dank an alle Beteiligten für die Summe von 253 Euro.

Das FGZ Team wünscht allen Mitgliedern und Freunden des FGZ einen schönen Sommer.



Jede Menge Action beim FGZ Kinderfest

teressiert eines aus, in dem sie mitfahren wollten. Es standen Großraumauto's, Cabrio's, sowie ein Auto mit einer Menge PS unter der Motorhaube zur Verfügung.

Mit strahlenden Gesichtern ging die Fahrt im Konvoi los, mit dem Ziel, der Spielplatz bei der Burg Bodenstern.

Dort angekommen gab es für alle eine Stärkung, um dann gemeinsam zu spielen und das Gelände zu erkunden. Nach viel Spaß und Bewegung setzten sie die Fahrt weiter fort und so ging es durch das Eichsfeld, über Burg Scharfenstein in das Dingelstädter Rieth, wo das Kinder- und Jugendhaus einen „Riethgarten“ besitzt, welcher von den „Rotaryern“ tatkräftig unterstützt und mitgestaltet wurde.

Der Hausmeister und der FSJ-ler hatten den Grill schon angeheizt und so gönnten sich alle ein oder mehrere Bratwürstchen. Bei Lagerfeuer und Marshmallows ließen sie den wunderschönen Tag ausklingen.

Die Bewohner und Mitarbeiter bedanken sich ganz herzlich bei dem Rotary Club Duderstadt-Eichsfeld für diesen gelungenen Tag. Er hat allen ein Lachen ins Gesicht gezaubert.



Kindertagesstätte

Ausflug des St. Joseph Kinder- und Jugendhauses



Anfang Mai luden die Mitglieder des Rotary Club Duderstadt-Eichsfeld die Bewohner und Mitarbeiter des „St. Joseph Kinder- und Jugendhauses“ aus Dingelstädt ein, um mit ihren Autos eine Fahrt durch das Eichsfeld zu unternehmen.

Im Sonnenschein wurden die „Rotaryer“ von allen freudig erwartet und begrüßt. Nach einer Besichtigung der tollen Autos wählten die Bewohner in-

„Bummi“-Kindergarten

Bald beginnt der „Ernst des Lebens“!

Wieder ist ein Jahr vergangen und wieder hieß es „Abschied nehmen“. Nämlich von den insgesamt 31 Kindern, die vom „Bummi“-Kindergarten in den „Ernst des Lebens“ entlassen wurden.

In den Tagen zuvor gab es in den einzelnen Gruppen Abschlusssfeiern mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen. Da wurden bereits die Zuckertüten, Portfolio's und Malmappen überreicht.



Nun wurde es offiziell. Alle anderen Gruppen mit ihren Erzieherinnen waren am 28.06. anwesend, um dem Programm der Regenbogengruppe zu lauschen. Diese und auch die Hasengruppe hatten sogar Geschenke für die künftigen Schulanfänger gebastelt, die feierlich übergeben wurden.



Zum Schluss wurden alle Kinder mit einer Früchte-Bowle überrascht, die sehr lecker war.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge schicken wir die Kinder weiter. Wir freuen uns, dass wir Euch ein Stück begleiten durften. Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start und alles Gute.

Erzieherin
Carina Knauff

Gratulation zum Jubiläum

Der Club D feierte in diesem Jahr sein dreißig jährigen Geburtstag. Natürlich hat es sich der Bummikindergarten nicht nehmen lassen Grüße und Glückwünsche zu überbringen. Herr Wedekind, die gute Seele des Clubs, freute sich sehr über das Ständchen.

In diesem Zusammenhang möchten sich die Kinder und Erzieher bei Gerhard Wedekind recht herzlich für die Unterstützung bei unseren jährlichen Festen bedanken, denn was wäre ein Programm ohne entsprechende Technik.

Erzieherin
Birgit Schönekeas



St. Elisabeth Kindergarten

1, 2, 3... Wie schnell ist doch ein OLE- Jahr vorbei!

Vom Gefühl her sind die Vorschulkindern des Elisabeth Kindergartens gerade erst in die OLE-Gruppe der Franziskusschule eingezogen und nun mussten wir uns schon wieder von 12 Kindern verabschieden. Am 21.06.17 feierten wir gemeinsam mit den Schulanfängern der Gemeinden Silberhausen, Kefferhau-

sen und Kreuzebra die Segensfeier in der Kirche Dingelstädt. Der Pfarrer, wir Erzieher und die Kinder gestalteten gemeinsam diesen feierlichen Gottesdienst. Nach der Erteilung des Segens verabschiedeten sich die Kinder mit dem Gedicht „Kindergartenzeit ade“ und freuten sich dann riesig darauf ihre Zuckertüten und Portfoliohefter überreicht zu bekommen.

So wie jedes Jahr liegt eine wundervolle gemeinsame Zeit hinter uns und wir verabschieden uns mit einem weinenden und lachenden Auge von ihnen. Wir Erzieherinnen durften diese Kinder auf ihrem Weg begleiten. Das macht uns stolz und froh. Nun ist es Zeit sie ziehen zu lassen und Ihnen auf Ihrem weiteren Weg die besten Wünsche mitzugeben.

Im Anschluss an die Segensfeier hatten wir noch ein gelungenes Abschlussfest gemeinsam mit allen Eltern und Geschwistern im Garten der Franziskusschule. Den Elternsprechern sagen wir nochmals Danke für die Organisation.

Wir werden die letzten Wochen noch bis zu den Ferien mit unseren Schulanfängern genießen und freuen uns dann im August auf einen Neustart mit den kommenden OLE-Kindern.

Das vierte Jahr in Folge werden wir dann hier in der Franziskusschule eine OLE-Vorschulgruppe auf ihrem letzten Jahr in die Schule begleiten dürfen

Corinna Müller, Tabea Klaus
Erzieherinnen OLE-Gruppe Franziskusschule



Schulnachrichten

Staatliche Grundschule „Erich Kästner“

Triftweg 2

37351 Dingelstädt

Telefon: 036075 / 30690 Fax: 569740

E-Mail: sekretariat@grundschule-dingelstaedt.de

Werte Eltern der zukünftigen 1. Klassen,

laut neuer Sicherheitsbestimmungen über die Nutzung der Turnhallen des Landkreises Eichsfeld, ist es uns nicht mehr möglich, die Feierstunde zur Schuleinführung im bisherigen Rahmen durchzuführen. Da die Personenzahl für diese Veranstaltung auf 250 begrenzt ist, können pro Schüler nur 2 Angehörige teilnehmen.

Die Eintrittskarten werden am 11.08.2017 um 17.00 Uhr (Zuckerütenannahme im Klassenraum der Grundschule) vom Klassenleiter ausgeben.

Wir bitten um ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen

**Schulleitung
der Grundschule
„Erich Kästner“ Dingelstädt**

Regelschule Dingelstädt

Falkenjunge in der Regelschule Dingelstädt

Unsere Schüler hatten das gewohnte Glück, vier kleine Falken beim Wachsen zu beobachten. Am 8. Mai konnten sie das erste Ei entdecken und Pfingsten schlüpften die vier kleinen Falken. Ein besonderes Erlebnis war die Beringung der jungen Falken am 22. Juni durch Herrn Hartmann vom Ornithologieverband Eichsfeld. Wir nutzten die Gelegenheit, die zarten Wesen aus der Nähe zu betrachten und uns an ihnen zu erfreuen. Vier Schüler beschäftigten sich im Rahmen ihrer Projektarbeit zum Thema „Einheimische Vögel - Höhlenbrüter im Eichsfeld“ ausführlich mit den kleinen Falken.



Lernen als Privileg begreifen - feierliche Zeugnisübergabe an der Regelschule „Johann Wolf“

Am 16. Juni konnten 34 Schüler der Regelschule „Johann Wolf“ ihren Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss in Empfang nehmen. Grund stolz zu sein auf das Erreichte, aber auch Rückschau zu halten, ob unsere Schüler alle Möglichkeiten effektiv ausgeschöpft haben. Die Schulleiterin Frau Ewald stellte fest, dass unsere Schule ideale Lernbedingungen besitzt und nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung sei, sondern auch ein Ort der Begegnung. All die pädagogische und erzieherische Arbeit soll dabei helfen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Werte wie Pünktlichkeit, Ordnung und Fleiß, Zuverlässigkeit und soziale Kompetenz sollen als Selbstverständlichkeit betrachtet auch gelebt werden. Der Grad des Erwachsenwerdens zeige sich im eigenen Verhalten – in der Akzeptanz und Toleranz anderen gegenüber. Frau Ewald dankte den Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit und den Eltern für die gute Zusammenarbeit. Nun ist es an den Heranwachsenden, sich in den vielfältigen neuen Aufgabenbereichen zu beweisen und Verantwortung zu übernehmen. Wer bewusst und fleißig, ja zielstrebig gearbeitet hat, kann die Früchte seiner Arbeit stolz präsentieren – Antonia Kruse und Nils Stöber konnten als Jahrgangsbeste ausgezeichnet werden. Marie Breuer bedankte sich im Namen aller Schüler für die kompetente und geduldige Begleitung der Lehrer und Eltern auf dem Weg ans Ziel, zum Gipfel ihrer Wanderung. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass noch viele Gipfel zu erklimmen seien, z.B. der Gipfel des Berufs und der Familie. Ihre Worte beendete sie mit einem Zitat des Blues-Sängers B.B. King: „Das Schönste am Lernen ist, dass niemand uns das Erlernete wegnehmen kann.“ So sah es auch Frau Ifland, die Elternvertreterin, die unseren Absolventen zu ihren Abschlüssen gratulierte und ihnen Neugierde wünschte, um auch weiterhin neue Ziele zu finden und zu erreichen. Diesen Wünschen schlossen sich die Klassenleiterinnen Frau Egerer und Frau Preising in ihren Abschlussworten an. Wir bedanken uns bei Herrn Daniel Kaufhold, Sophie Pieper und Magdalena Nimser für die festliche kulturelle Umrahmung unserer Feierstunde. Wie gewohnt klang unser Abend im „Deutschen Haus“ bei leckerem Essen, Tanz und guten Gesprächen aus.

U. Schubert





Abiturzeugnisausgabe am Staatlichen Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt

Am Samstag, dem 17. Juni, erhielten 43 Schülerinnen und Schüler des „St. Josef“ Gymnasiums Dingelstädt ihre Abiturzeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Der Schulleiter, Herr Krippendorf, konnte allen zur Reifeprüfung angetretenen Abiturientinnen und Abiturienten die Hochschulreife bescheinigen. Der Abiturjahrgang 2017 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 2,3.

Während der Veranstaltung wurden die Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.

Annemarie Crivellaro und Patricia Wehr schlossen ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,4 ab. Sophia Hanstein erreichte mit einem Traumergebnis von 1,0 das beste Abiturzeugnis.

Des Weiteren wurden folgende Abiturentenpreise vergeben:

- Abiturentenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Annemarie Crivellaro
- Abiturentenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Leonard Koch
- Abiturentenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Johannes Hupe
- Abiturentenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Annemarie Bachmann, Patricia Wehr und Benedikt Vimalavong

Für ihr sehr großes Engagement im außerunterrichtlichen Bereich wurden folgende Abiturientinnen und Abiturienten ausgezeichnet:

- Sabrina Montag
- Melvin Vlasics
- Annemarie Crivellaro
- Babara Andres
- Benedikt Vimalavong

Die Absolventinnen und Absolventen

- Sophia Hanstein
- Johannes Wand
- Hendrik Rheinländer
- Markus Henkel
- Alicia Block
- Felix Bachmann

wurden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz als Schülersprecher geehrt.



Ausgabe der Zeugnisse

Der Schulleiter nutzte in seiner Festrede das Thema „Der Wanderweg“ als Metapher für den Lebensweg auf.

In einer sehr bewegenden Rede bedankten sich die Schülerinnen Sophia Hanstein und Tabea Mai bei den Eltern, Lehrern und den technischen Angestellten der Schule. Den Dank der Eltern brachte Herr Hupe in seinem Grußwort zum Ausdruck und über-

mittelte den Abiturientinnen und Abiturienten die herzlichsten Glückwünsche.

Im Anschluss an die Zeugnisausgabe fand in der Festhalle in Silberhausen der traditionelle Abiturball statt, bei dem Schüler, Eltern und Lehrer den Erfolg gemeinsam feierten.



Auszeichnung der Absolventinnen mit den besten Leistungen



Dank der Abiturienten

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Pfarrer Genau: 036075/54650

Kaplan Münnemann: 036075/30665

Gemeindereferentin Frau Sieling:

036075/589318

Kirchenmusiker Herr Kondziella: 0160/8454889

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

montags: 9-12 Uhr

dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr

mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

Festgottesdienst zum Stadtfest

- Neben Kreuzebra darf auch Dingelstädt in diesem Jahr die urkundliche Ersterwähnung vor 1200 Jahren feiern. Bischof Dr. Neymeyr wird aus diesem Grund mit uns den Festgottesdienst am Sonntag, dem 20. August um 10 Uhr feiern.

90 Jahre Kindergarten in Silberhausen

- Der St. Vincenz-Kindergarten in Silberhausen feiert am Sonntag, dem 27. August seinen 90. Geburtstag. Die Kinder und Erzieherinnen laden die Eltern und ganze Gemeinde zum Dankgottesdienst um 14 Uhr in der Kirche mit anschließendem Sommerfest im Kindergarten herzlich ein.



Altarweihe in der Marienkirche

- Der Termin für die Altarweihe in der Marienkirche ist gesetzt. Nun arbeiten alle daran, dass bis dahin der größte Teil aller Arbeiten in der Marienkirche und auf dem Marienplatz erledigt sind. Im Rahmen der Kleinen Kirmes zum Fest Mariä Geburt soll die Altarweihe sein: am Sonntag, dem 10.09. um 10 Uhr mit Weihbischof Dr. Hauke.
- Für die Kriegergedächtniskapelle sind gegenwärtig **463 Kreuze** durch Spendenmittel finanziert. Für 110 Kreuze werden noch Sponsoren gesucht. Ein Kreuz kann mit einer Spende von 50 € finanziert werden. Allen bisherigen Sponsoren **VIELEN DANK!!!**

Cyriakuswallfahrt

- Am Sonntag, dem 6. August wird zur Cyriakuswallfahrt zur Werdigeshäuser Kirche eingeladen. Das Wallfahrtshochamt beginnt um 10.30 Uhr. Wir dürfen im Gottesdienst unseren **neuen Kaplan Herrn Thomas Münnemann** begrüßen, der am Ende des Gottesdienstes den Primizsegen spenden wird.

Haus Klara feiert Patronatsfest

- Am Donnerstag, 17. August feiern die Bewohner und Mitarbeiter des Hauses Klara um 14 Uhr einen Festgottesdienst auf dem Kerbschen Berg. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen. Herzlichen Dank an dieser Stelle den Bewohnern des Hauses Klara für verschiedene Einsätze in unserer Pfarrgemeinde: als Ministranten auf dem Kerbschen Berg, beim Gemeindefest im Pfarrgarten, bei praktischen Einsätzen innerhalb und außerhalb der Klostermauern auf dem Kerbschen Berg, ... **VIELEN DANK!!!!**

Gottesdienste zum Schuljahresbeginn

- Ganz herzlich sind die Schüler und Lehrer eingeladen, das neue Schuljahr unter den Segen Gottes zu stellen. Die Eucharistiefiern zum Schuljahresbeginn sind:
für Schüler & Lehrer der Regelschule: Do., 10.08. um 7.30 Uhr in St. Gertrud
für Schüler & Lehrer des Gymnasiums: Fr., 11.08. um 9.00 Uhr in St. Gertrud

Taufen

- am Sonntag, 23.07. in Kefferhausen im Gottesdienst: Theo Kirchberg
- am Sonntag, 06.08. in Dingelstädt: Luca Eleanor Tischer
- am Sonntag, 13.08. in Kreuzebra: Sophia Otto und Maya Trümper
- am Sonntag, 03.09. in Dingelstädt: Mariella Rümenapp

Trauerungen

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

- am 28.07. Thomas Nolte & Francesca Günther in Struth
- am 12.08. Daniel & Antonia Freund in Beberstedt
- am 26.08. Philipp Wiederhold & Nadine Lerch

Ehejubiläen

Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern:

- am 05.08. Matthias & Christiane Meister aus Dingelstädt

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- am 12.08. Helmut & Emmi Metz aus Kreuzebra
- am 26.08. Albin & Elisabeth Bär aus Kefferhausen
- am 16.10. Hans Günter & Editha Kirchberg aus Silberhausen

Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern:

- am 15.10. Gerhard und Elisabeth Hesse aus Silberhausen
- Allen Ehepaaren herzlichen Glückwunsch! Mit Gottes Hilfe möge es auch weiterhin jeden Tag gelingen, JA zueinander und zu Gott zu sagen.

Jahrgangsgottesdienst bzw. Dankandachten

- im Institut: am 26. August für den Jahrgang 1941/42
- im Institut: am 02. September für den Jahrgang 1951/52
- auf dem Kerbschen Berg: am 16. September für den Jahrgang 1966/67

Gremien

- Der **Dingelstädter Kirchortrat** kommt am 26.07. um 19.30 Uhr zusammen.
- Der **Kefferhäuser Kirchortrat** kommt am 08.08. um 19.30 Uhr zusammen.

Dingelstädt

- Zum **Religionsunterricht** für Erwachsene zum Thema: „500 Jahre Reformation“ sind am Sonntag, dem 27. August Interessierte ins Gemeindehaus eingeladen.

Silberhausen

- Die **Senioren** sind am Dienstag, den 01. August um 14 Uhr zum Gottesdienst und anschließend dem Seniorennachmittag im Schützenhaus eingeladen.
- Zur **Schützenmesse** wird am Montag, dem 07. August um 9 Uhr eingeladen.

Kefferhausen

- Zur **Schützenmesse** wird am Freitag, den 11. August um 19 Uhr eingeladen.

Kreuzebra

- Der **Bibelkreis** trifft sich 14 tägig. Die nächsten Treffen sind im August, bitte Vermeldungen beachten. Interessenten sind immer herzlich willkommen.

BITTE BEACHTEN:

Geänderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Wegen Urlaub ist das Pfarrbüro vom 21. August bis 08. September **nur dienstags von 10-12 Uhr** und **donnerstags von 14-16 Uhr** geöffnet.

Liebe Pfarrgemeinde!

Auf diesem Weg möchte ich noch einmal ein Wort des Dankes und des Abschieds sagen. Ich darf auf fünf schöne Jahre bei Ihnen in der Pfarrei Dingelstädt zurückblicken, die nun zu Ende gegangen sind. Eine erfüllte und interessante Zeit, in der ich so viele Menschen kennen und schätzen lernen durfte. Ihnen allen möchte ich für jedes gute und wertschätzende Wort, für jede Gabe und besonders für jedes Gebet herzlich danken! Ich wünsche Ihnen, dass Sie in unserem christlichen Glauben stets Stärkung und Orientierung für Ihr Leben finden. Gott mag uns zwar letztlich immer verborgen bleiben, aber er ist uns dennoch nahe. Er ist erfahrbar an den Orten wo wir leben: in Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen, und natürlich weit darüber hinaus!

So wünsche ich Ihnen allen Gottes reichen Segen!

Ihr Kaplan Dr. Martin Gebhardt

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

Mit Beschluss Nr.: 6/2017, vom 05.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung am 12.05.2017, AZ: 1511802.001 bestätigt.

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Helmsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. S. 518), hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf in der Sitzung am 05. Mai 2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 10 - Ruhezeit - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Die Ruhezeit bei Erdbestattungen und bei Urnenbeisetzungen beträgt 25 Jahre.

Bei Nachbestattungen von Aschen kann die Ruhezeit bis auf die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren (§ 31 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) verkürzt werden.

(2) Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte (§ 14) ist zulässig, wenn die Ruhezeit der Grabstätte nicht überschritten und die gesetzliche Ruhezeit für Urnen von 15 Jahren (§ 31 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) eingehalten wird.

(3) Das Recht auf Bestattung in einem bereits bestehenden Doppelgrab läuft nach 20 Jahren Nutzungszeit unter Berücksichtigung der Gesamtliegezeit ab. Danach ist keine weitere Bestattung möglich.

(4) Eine zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Urnengrab ist nicht zulässig.

Der § 12 - Arten der Grabstätten - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Helmsdorf. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Folgende Arten von Grabstätten werden angeboten:

a) Reihengrabstätten (Erdbestattung)

- * Einzelgrab für Kinder
- * Einzelgrab für Erwachsene
- * Rasengrab - pflegearmes Einzelgrab (Einzelgrab für Kinder und Erwachsene)

Es ist auch zulässig eine Urne in einem pflegearmen Einzelgrab beizusetzen.

b) Urnengrabstätten (Aschen)

- * Urnenreihengrab

c) Ehrengabstätten

(3) Doppelgräber werden nicht angeboten.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Die Gemeindeverwaltung bestimmt in welcher Reihenfolge die einzelnen Grabfelder belegt werden.

(5) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, der Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über die Streitigkeiten die erforderlichen Zwischenregelungen treffen.

Der § 14 - Reihengrabstätten - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.

(2) Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr kann zusätzlich in dem Grab eines bereits bestatteten Familienangehörigen bestattet werden. Dies ist aber nur unter Berücksichtigung der Gesamt-Liegezeit zulässig.

(3) Gleichzeitig verstorbene Geschwister unter 10 Jahren können gemeinsam in einer Grabstelle bestattet werden.

(4) Das pflegearme Rasengrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Reihengrabstätte für eine Erdbestattung.

Der § 15 - Urnengrabstätten - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) Urnenreihengrabstätten (diese befinden sich rechter Hand vom „Kriegerdenkmal“). Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden.
- b) Grabstätten für Erdbestattungen unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 2.

(2) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

Der § 18 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Die Grabstätten sind mit Einfassungen aus Natur- oder Werkstein zu versehen.

Bei Rasengrabstätten ist eine Einfassung der Grabstelle unzulässig.

(2) Grabmäler und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen sich in Werkstoff, Gestaltung und Bearbeitung in das Gesamtbild einordnen.

(3) Auf den Grabstätten sind insbesondere Grabmäler mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen unzulässig.

Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

(4) Auf Grabstätten sind stehende bzw. schräg (Höhe der Grabsteinhinterkante mindestens 15 cm) aufgestellte Grabmale zulässig. Die Grabsteinhöhe wird auf max. 1,20 m (einschl. Sockel) begrenzt.

(5) Auf Rasengrabstätten sind nur Grabmale nach den unten genannten Maßen zulässig. Zur Erleichterung der Pflege (Vermeidung einer Rasenkante) hat den Unterabschluss des Grabmals eine bodengleich verlegte (ebenerdige) Grundplatte (gemäß Detailblatt D-01) mit der Abmessung 0,70 m x 0,55 m zu bilden. Innerhalb der Grundplatte steht nach Einhaltung eines Sicherheitsbereiches (je 0,10 m von vorne und hinten sowie je 0,125 m von rechts und links) ein Gestaltungsfreiraum von 0,45 m x 0,35 m für das Grabmal und Grabschmuck (Laterne, Vase) zur Verfügung. Das Grabmal ist fluchtend exakt nach 0,10 m Sicherheitsbereich (Hinterkante Grabmal) aufzustellen. Die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten.

Grabmale auf Rasengrabstätten werden auf folgende Maße begrenzt:

Rasengrab:	Höhe	0,30 m bis 0,80 m
(Erdbestattung)	Breite	bis 0,45 m
	Mindeststärke	0,14 m
	Höchststärke	0,35 m

(6) Grabumfassungen für Kindergrabstätten (Erdbestattung) sind mit folgenden Maßen zu errichten:

Länge:	1,00 m
Breite:	0,50 m
Abstand:	0,50 m

(7) Grabumfassungen für Reihengrabstätten (Erdbestattung) sind mit folgenden Maßen zu errichten:

Länge:	1,80 m
Breite:	0,80 m
Abstand:	0,50 m

(8) Grabumfassungen für Urnengrabstätten (Aschen) sind mit folgenden Maßen zu errichten:

Länge:	0,75 m
Breite:	0,75 m
Abstand:	0,50 m

(9) Das ganze oder teilweise Abdecken der Grabstätte mit Natur- oder Werkstein ist zulässig. Die Umfassung und die Abdeckplatte sollten aus dem gleichen Material bestehen.

(10) Die Flächen zwischen den Grabeinfassungen sind von den Nutzungsberechtigten nur mit dem von der Gemeinde Helmsdorf bereit gestellten Splitt zu gestalten.

(11) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes Ausnahmen zulassen.

Der § 23 - Herrichtung und Unterhaltung - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

Unzulässig auf Grabstätten ist:

- a) das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Hecken,
- b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas, Holz, Kunststoff oder Ähnlichem,
- c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen,
- d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/Beisetzung in einen würdigen Zustand zu versetzen bzw. einen Dritten damit zu beauftragen.

(5) Bei Rasengrabstätten obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten bzw. des grababdeckenden Rasens ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Bestattung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und erstmalig einzusähen. Das Wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten sowie die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht nicht. Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen sind außerhalb des Gestaltungsfreiraumes gemäß Detailblatt D-01 unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht. Das pflegearme Rasengrab für Erdbestattung muss mit einem Grabmal gemäß § 18 Abs. 5 gekennzeichnet sein; hierfür verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte.

Das Grabmal **darf** frühestens 12 Monate und **muss** spätestens 18 Monate nach der Bestattung errichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. Bsp. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.

(8) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung nach angemessener Frist diese Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen.

(9) Blumen und Kränze sowie sonstiger abgeräumter Grabschmuck dürfen nur sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter abgelegt werden. Überschüssiges Erdreich ist nur auf den dafür bestimmten Flächen abzulagern.

Artikel II

Detailblatt D-01 wird Bestandteil dieser Satzung.

Artikel III

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel IV

Die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Helmsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 22.05.2017

Manfred Bode
Bürgermeister

(Siegel)

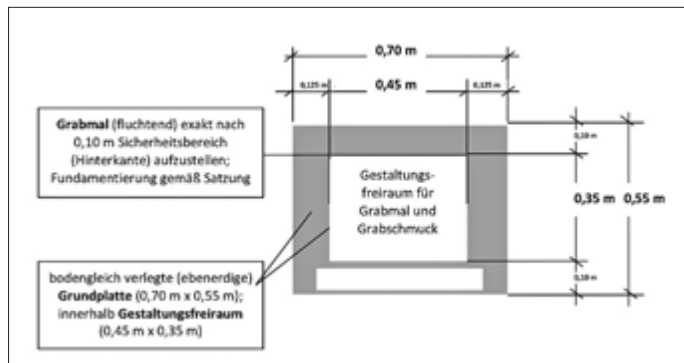
Friedhof der Gemeinde Helmsdorf Raseneinzelgrab (Erdbestattung)

Grundplatte Grabmal

Maßstab A4 / 1:15

04.04.2017 - C.M.

Detailblatt-Nr. D-01



Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

Mit Beschluss Nr.: 7/2017, vom 05.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung am 12.05.2017, AZ: 1511802.001 bestätigt.

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Helmsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. S. 518) und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Helmsdorf vom 21.01.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf in der Sitzung am 05. Mai 2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 5 - Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben: 75,00 €
(2) Für Verstorbene, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten: 150,00 €

Der § 6 - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
a) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren: 150,00 €
b) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahre: 300,00 €
c) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Bestattung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung): 1.200,00 €
(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben: 200,00 €
(3) Für die nachträgliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte entsprechend § 10 Abs. 2 der Friedhofssatzung werden erhoben: 200,00 €
(4) Für die Aufnahme oder das Abholen von Verstorbenen zu Zeiten in dem der Friedhof geschlossen ist: 10,00 €
(5) Für Verstorbene, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Helmsdorf hatten werden folgende Gebühren erhoben:
a) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren: 300,00 €
b) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahre: 600,00 €
c) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Bestattung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung): 2.400,00 €
d) Urnenreihengrab: 400,00 €
e) Für die nachträgliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte entsprechend § 10 Abs. 2 der Friedhofssatzung werden erhoben: 400,00 €

Der § 8 - Gebühren für Grabräumung - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- (1) Kommen die Berechtigten Ihrer Verpflichtung, die Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit zu räumen, nicht nach und müssen diese Arbeiten von der Friedhofsverwaltung ausgeführt werden, so werden folgende Gebühren erhoben:
a) für die Beräumung von Kindergräbern und Urnengräbern: 150,00 €
b) für die Beräumung von Reihengräbern: 250,00 €
(2) Für jedes Jahr der vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte vor Ablauf der erworbenen Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:
a) für Kinder- und Reihengräber: 20,00 €
b) für Urnengräber: 20,00 €
c) für Doppelgräber: 25,00 €
(3) Auf die Kostensatzung der Gemeinde Helmsdorf und dessen Anlage wird verwiesen.
Mehrere Gebühren sind einmalig als Gesamtbetrag zu entrichten.

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Helmsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 22.05.2017

gez.

Manfred Bode
Bürgermeister

(Siegel)

Werte Einwohner der Gemeinde Helmsdorf!**1.**

Auf der Gemeindeverwaltung Helmsdorf ist ein Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger „Wir sind ein Volk“ abgegeben worden.

2.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2017 ist unter anderem auch über den Fortbestand der gemeindeeigenen Gemeinschafts-Satellitenanlage beraten worden. Nach eingehender Beratung erfolgte einstimmig der Beschluss, diese zum **31.12.2017** abzuschalten und damit aufzugeben. Ausschlaggebende Gründe hierfür waren:

- Es fällt zusehens schwerer, im Störfall die entsprechende Firma zur Reparatur heranzubekommen, da diese schon über etliche Jahre in Kassel vertraglich gebunden ist. Die Folge davon ist, dass manche Einwohner mehrere Tage keinen oder nur einen eingeschränkten Fernsehempfang hatten. Das kann man niemandem mehr zumuten.
- Die in die Jahre gekommene Erdverkabelung ist sehr stör anfällig und müsste an manchen Stellen dringend erneuert werden.
- Es konnten längst nicht alle Sender, vor allem die sogenannten Bezahlsender, über diese Anlage empfangen werden, obwohl dieses von einigen Bürgern so gewünscht wurde. Hier ist der finanzielle Aufwand einfach zu groß.
- Die Energieversorgung der Kopfstation auf dem Ölberg ist durch ein defektes Kabel in der Ölbergstraße seit dem 22. Mai 2017 nicht mehr möglich. Wir konnten uns nur behelfen, indem wir seit diesem Datum Elektroenergie über die Hausversorgung von Frau Stefanie Barth erhalten. Das kann jedoch kein Dauerzustand sein.
- Ein Drittel aller ehemaligen Anschlüsse wurden in der Zwischenzeit abgemeldet, sei es wegen einer eigenen Satelliten-Anlage, Todesfall oder Wegzug. Die Folge der immer kleiner werdenden Solidargemeinschaft ist der jährlich Defizitbetrag, der wiederum aus der Gemeindekasse, sprich von der Allgemeinheit getragen wird, obwohl ein Teil der Allgemeinheit der Gemeinde Helmsdorf nicht mehr diese Anlage nutzt. Unsere Bürger haben somit ein halbes Jahr Zeit sich eine eigene Satellitenanlage anzuschaffen und selber zu installieren oder durch eine Fachfirma installieren zu lassen. Die meisten Fernsehgeräte verfügen über sogenannte Triple Tuner (DVB-T, DVB-C und DVB-S). Hier muss man dann im Menü von jetzt DVB-C auf DVB-S umschalten. Unsere „Antennenanlage“ wurde 1985 gebaut zur Verbesserung des Empfanges des DDR-Fernsehens. Diese Ära endet am 31.12.2017. Ich hoffe aus den dargelegten Gründen auf das Verständnis derer, die bis zum heutigen Tage an dieser Anlage angeschlossen sind. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

3.

Nachstehend wird die vom Gemeinderat am 30. Juni 2017 beschlossene neue **Entgelt- und Benutzungsordnung für die Unstruthalle der Gemeinde Helmsdorf** veröffentlicht. Aufgrund von Ergänzungen, Änderungen und Aktualisierungen musste diese geändert werden.

Nachstehend die wichtigsten Neuerungen/Änderungen.

Neu aufgenommen wurden:

- In der Unstruthalle und im Umfeld von 100 Metern zur Unstruthalle ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht gestattet.
- Ein Entgelt wird von demjenigen erhoben, für den die Veranstaltung ausgerichtet wird. Ausschlaggebend ist der Hauptwohnsitz am Tage der Benutzung.

Das heißt, dass für die Berechnung des Entgeltes nicht der oder die mit Hauptwohnsitz in Helmsdorf gemeldeten Anwohner/Pächter maßgebend sind, sondern der oder die mit

Hauptwohnsitz in einer anderen Kommune gemeldeten Person(en), für die diese Feier ausgerichtet wird/werden. Wir wollen dadurch vermeiden, dass kein Veranstaltungstourismus entsteht und eine Subventionierung von Veranstaltungen von „Nicht-Helmsdorfern“ erfolgt. Ein Beispiel dazu: Von den in Helmsdorf wohnenden Eltern oder Kindern wird die Unstruthalle gepachtet zur Feier eines Geburtstages/Hochzeit/Silberhochzeit usw. eines Verwandten, der mit Hauptwohnsitz in Leinefelde wohnt. Hier wird dann das doppelte des Entgeltes erhoben.

- Bei Benutzung der Einwohner der Gemeinde Helmsdorf für Beerdigungen werden 50,00 €/Tag berechnet, bei der Benutzung von Bürgern, die nicht in der Gemeinde Helmsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden 100,00 €/Tag berechnet.
- Bei Benutzung von Vereinen, Verbänden, Parteien, Organisationen und Gewerbetreibenden aus anderen Kommunen werden 250,00 €/Tag berechnet.
- Bei Benutzung von Vereinen, Verbänden, Parteien, Organisationen und Gewerbetreibenden aus anderen Kommunen an zwei und mehr aufeinanderfolgenden Tagen werden 200,00 €/Tag berechnet.
- Bei den Erstattungskosten wird bei allen anderen Geräten und Einrichtungsgegenständen der Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Unstruthalle werden grundsätzlich nicht außer Haus ausgeliehen.
- Der Passus halbtägige und ganztägige Benutzung wurde gestrichen.

Bode

Bürgermeister
Gemeinde Helmsdorf

Beschluss Nr.: 13/2017

Datum: 30.06.2017

Vorlage der Verwaltung für den Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf

Beteiligte Ämter: **Keine**

Betreff:

Beschluss über die neue Entgelt- und Benutzungsordnung für die Unstruthalle der Gemeinde Helmsdorf

Anlagen: **1**

Auswirkungen auf den Haushalt: **Ja**

Aufgrund von Ergänzungen, Änderungen und Aktualisierungen muss die derzeit gültige Entgelt- und Benutzungsordnung für die Unstruthalle der Gemeinde Helmsdorf geändert werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf beschließt die neue Entgelt- und Benutzungsordnung für die Unstruthalle der Gemeinde Helmsdorf.

Bode

Bürgermeister

(Siegel)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates
einschl. Bürgermeister: 9
davon anwesend: 8
JA: 8
NEIN: 0
Enthaltung: 0
Für die Richtigkeit:

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: —

**Entgelt- und Benutzungsordnung
für die Unstruthalle
der Gemeinde Helmsdorf**

Aufgrund der §§ 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf am 30. Juni 2017 folgende neue Entgelt- und Benutzungsordnung für die Unstruthalle der Gemeinde Helmsdorf.

§ 1**Allgemeines**

(1) Zur Benutzung können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Helmsdorf und Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Helmsdorf gemeldet sind, für Familienfeiern zugelassen werden. Voraussetzung für eine Zulassung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.

(2) Zur Benutzung der Unstruthalle können Vereine, Verbände und Gruppen, die im Gemeindegebiet tätig sind, sofern sie kulturelle, soziale, jugendpflegerische und religiöse Ziele verfolgen zugelassen werden.

(3) Für die Benutzung der Unstruthalle in Helmsdorf werden die Entgelte nach Maßgabe dieser Entgelt- und Benutzungsordnung erhoben.

Mit dem Entgelt sind entschädigt:

* Wasser * Abwasser * Strom * Heizung

(4) In der Unstruthalle und im Umfeld von 100 Metern zur Unstruthalle ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht gestattet.

§ 2**Entgeltpflichtige Veranstaltungen**

Ein Entgelt wird von demjenigen erhoben, für den die Veranstaltung ausgerichtet wird. Ausschlaggebend ist der Hauptwohnsitz am Tage der Benutzung.

Für die Benutzung der Unstruthalle einschl. der Nutzung von Geschirr und vorhandenen Geräten wird folgendes Entgelt erhoben:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Bei Benutzung durch die Einwohner der Gemeinde Helmsdorf für Beerdigungen | 50,00 €/Tag |
| 2. Bei Benutzung durch Bürger, die nicht in der Gemeinde Helmsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, für Beerdigungen | 100,00 €/Tag |
| 3. Bei Benutzung durch die Einwohner der Gemeinde Helmsdorf für Familienfeiern | 100,00 €/Tag |
| 4. Bei Benutzung durch Bürgern, die nicht in der Gemeinde Helmsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind für Familienfeiern | 200,00 €/Tag |
| 5. Bei Benutzung der Vereine der Gemeinde Helmsdorf für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird | 125,00 €/Tag |
| 6. Bei Benutzung von Vereinen, Verbänden, Parteien, Organisationen und Gewerbetreibenden aus anderen Kommunen | 250,00 €/Tag |
| 7. Bei Benutzung der Vereine der Gemeinde Helmsdorf für Veranstaltungen an zwei und mehr aufeinanderfolgenden Tagen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird | 100,00 €/Tag |
| 8. Bei Benutzung von Vereinen, Verbänden, Parteien, Organisationen und Gewerbetreibenden aus anderen Kommunen an zwei und mehr aufeinanderfolgenden Tagen | 200,00 €/Tag |
| 9. Bei der Benutzung zur Vorbereitung einer Familienfeier sowie Aufräum- und Reinigungsarbeiten nach einer Familienfeier durch die Einwohner der Gemeinde Helmsdorf | 10,00 €/Tag |
| 10. Bei der Benutzung zur Vorbereitung einer Familienfeier sowie Aufräum- und Reinigungsarbeiten nach einer Familienfeier durch Bürger, die nicht in der Gemeinde Helmsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind | 20,00 €/Tag |

§ 3**Entgeltfreie Veranstaltungen**

Für die nachfolgenden Veranstaltungen werden keine Entgelte erhoben:

1. Gemeinderatssitzungen, Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und Wahlen.
2. Von der Gemeinde einberufene Einwohnerversammlungen.
3. Veranstaltungen, die von der Gemeindeverwaltung, dem Bürgermeister und den Helmsdorfer Vereinen für die Helmsdorfer Senioren durchgeführt werden (z. Bsp. Rentner-Adventfeier, Seniorenfasching).
4. Angerfest-Frühschoppen.
5. Versammlungen von Vereinen, Verbänden, Parteien und Organisationen der Gemeinde Helmsdorf.

6. Geschlossene Veranstaltungen der Vereine der Gemeinde Helmsdorf.

§ 4**Erstattungskosten**

Bei der Beschädigung von Geschirr und Einrichtungsgegenständen bemessen sich die Erstattungskosten wie folgt:

1 Glas (Sekt-, Wein-, Bierglas usw.)	2,00 €
1 Besteckteil	2,00 €
1 Teller (flach oder tief)	3,00 €
1 Teller (Kuchenteller, Untertasse)	3,00 €
1 Tasse	2,00 €
1 Kaffeekanne	10,00 €
1 großes Porzellanteil	10,00 €
1 Tisch	200,00 €
1 Stuhl	25,00 €

Bei allen anderen Geräten und Einrichtungsgegenständen wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Unstruthalle werden grundsätzlich nicht außer Haus ausgeliehen.

§ 5**Rechte und Pflichten der Nutzer**

(1) Die Benutzer sind berechtigt, im Rahmen der Zulassung, entsprechend § 1 Absätze 1 und 2, die Unstruthalle zu benutzen.

(2) Die Benutzer sind berechtigt, die beweglichen Einrichtungsgegenstände so aufzustellen, wie es der Nutzungszweck erfordert und der Rettungswegeplan dieses zulässt. Sie sind verpflichtet den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Darüber hinausgehende Veränderungen sind unzulässig.

(3) Die Reinigung hat grundsätzlich jeder Benutzer selbst vorzunehmen oder die entstehenden Kosten zu zahlen. Das betrifft:

- den Gemeindessaal mit Eingangszone,
- die Toiletten und Umkleideraum,
- den Thekenbereich einschl. Bierkeller.

(4) Die Benutzer sind verpflichtet, die benutzten Räume und Gegenstände schonend und sachgemäß zu behandeln und nach der Benutzung in aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Dieses gilt auch für die Außenanlagen.

(5) Schäden am Gebäude, der Zuwegung oder der Einrichtung haben die Benutzer unverzüglich der Gemeinde Helmsdorf zu melden.

(6) Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei ihrer Vorbereitung oder abschließenden Aufräum- und Reinigungsarbeiten wem auch immer entstehen, haften die Benutzer als Gesamtschuldner.

(7) Die Haftung der Gemeinde Helmsdorf gegenüber dem Benutzer ist ausgeschlossen.

(8) Die Gemeinde Helmsdorf kann von den Benutzern den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung verlangen.

(9) Die Benutzer sind selbst dafür verantwortlich, Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen bei der GEMA anzumelden und die festgesetzten Gebühren zu entrichten.

(10) Die je nach Nutzungsart erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse sind durch die Benutzer zu beantragen. Sie müssen vor Beginn der Veranstaltungen vorliegen.

§ 6**Reinigung der Räume, des Geschirrs
Übergabe der Schlüssel und des Inventars**

(1) Die Reinigung der Räume hat grundsätzlich jeder Benutzer selbst vorzunehmen. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch den Benutzer, wird die Reinigung durch die Gemeinde Helmsdorf durchgeführt. Für die dabei entstehenden Kosten ist vom Benutzer ein Betrag von 75,00 EUR an die Gemeinde zu entrichten.

(2) Die Übergabe der Schlüssel erfolgt durch den Bürgermeister. Die Schlüssel sind sicherungstechnisch und sorglich zu behandeln. Bei Verlust haftet der Benutzer.

§ 7**Billigkeitsmaßnahmen**

Die zur Vorbereitung von Veranstaltungen der Vereine aus der Gemeinde Helmsdorf dienenden Tage werden kostenfrei zugebilligt.

Bei einem vorliegenden Antrag auf anderweitige Benutzung (z. Bsp. bei einer Familienfeier oder geschlossene Veranstaltung eines anderen Vereines aus der Gemeinde Helmsdorf) werden diese Vorbereitungstage eingeschränkt.

§ 8**Entgelt-/Kostenbezahlung**

Das gemäß des § 2 festgesetzte Entgelt und der gemäß der §§ 4 und 6 festgesetzten Kosten sind nach Erhalt des Kostenbescheides auf das dort angegebene Konto der Gemeindeverwaltung Helmsdorf zu überweisen.

§ 9**In-Kraft-Treten**

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig treten alle übrigen dieser Ordnung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft. Helmsdorf, den 30. Juni 2017

Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf

Manfred Bode
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat August 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Inge Funke	am 02.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Benneckenstein	am 09.08.	zum 78. Geburtstag
Herr Alfons Strecker	am 23.08.	zum 71. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche „Peter und Paul“ Helmsdorf



Wie jedes Jahr wurden auch 2017 zu unseren 3 Eucharistischen Prozessionen **Pfingstmontag, Fronleichnam und am Patronatsfest „Peter und Paul“** wieder schöne Blumenteppiche gelegt.

Mittlerweile ist die Vorbereitung schon ein „Selbstläufer“. Es gibt einen festen Stamm der Blumenteppichlegerinnen, die sich bereits als Familie über viele Jahre daran beteiligen und sich diese 3 Termine auch immer freihalten.

Jedes Jahr kommen doch auch immer wieder Kinder neu dazu und helfen mit Begeisterung beim Legen der einzelnen Blüten.

So sind wir zuversichtlich, diese Tradition für die Zukunft zu bewahren, solange sich die Menschen im Ort noch zahlreich an den Prozessionen zur Ehre Gottes beteiligen.

Regina Stiefel



Religiöse Kinderwoche im Gemeindezentrum

Die Religiöse Kinderwoche hier bei uns im Gemeindezentrum der Kirche war für alle Beteiligten eine schöne Zeit bei Spiel und Spaß.

Mein Dank gilt unseren jugendlichen und erwachsenen Helfern, die sich wirklich toll eingebracht haben, besonders auch bei der Vorbereitung unserer beliebten Nachtwanderung.

Die Gruppe ist in den Tagen gut zusammengewachsen und unsere Kinder haben sich an den Helfern orientiert und ihre Nähe immer wieder gesucht.

Auch die Kinder aus Silberhausen und Zella haben sich sehr wohl gefühlt bei uns in Helmsdorf.

Besonderer Dank gilt Magdalena, die es sehr gut verstanden hat, uns das religiöse Thema der RKW 2017

Miteinander zum Geschenk werden, zu vermitteln.

Ja wir sind wirklich miteinander zum Geschenk geworden...

Regina Stiefel



Kath. Pfarrhaus St. Martin Hüpstedt

Pilger- u. Studienreise ins Heilige Land ISRAEL 2017

Vom 14. bis 23.11.2017 soll wieder eine Pilgerreise ins Heilige Land (Israel) auf den Spuren unseres christlichen Glaubens führen. U.a. werden wir auch das renovierte Heilige Grab in der Grabeskirche in Jerusalem bewundern können! Natürlich werden wir auch auf Schritt und Tritt dem Judentum und dem Islam begegnen und Land und Leute intensiv kennen und besser Verstehen lernen. Anmeldungen und Infos umgehend im Pfarrhaus Hüpstedt möglich.

Krautweihfest 2017 in Beberstedt

Am Sonntag, den 20.08.2017 findet wieder die traditionelle Krautweih in Beberstedt statt! 10.00 Uhr Hochamt mit Krautweih auf dem Schulplan mit Prozession. Anschließend ist Möglichkeit zum Essen und Trinken in froher Gemeinschaft!

Bistumswallfahrt 2017 in Erfurt

Zur traditionellen Bistumswallfahrt am Sonntag, den 17.09.2017 unter dem Leitwort: Ich bin, weil du bist - Bistumswallfahrt, wird ein Bus aus Hüpstedt, Beberstedt, Helmsdorf und Zella fahren! Aus technischen Gründen sind Anmeldungen im Pfarrhaus Hüpstedt ab sofort möglich.

Wir sammeln für Menschen in Not

Wir sammeln abgestempelte Briefmarken, gute erhaltene Brillen, nicht mehr funktionierende Handys für die 3. Welt. Abgabe jederzeit nach allen Gottesdiensten möglich. Auch hier können wir noch zum Segen für viele Menschen in Not werden.

Kath. Pfarramt St. Martin, Oberdorf 44, 99976 Hüpstedt

Tel.: 036076 44458

E-Mail: info@st-martin-huepstedt.de

Pfarrer Günter Christoph Haase E-Mail: gch61@t-online.de

Gemeinde Kallmerode

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat August 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dintelstädt zu erfolgen.

Herr Otto Zwingmann	am 02.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Henning	am 11.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Stammner	am 13.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Augusta Dietrich	am 16.08.	zum 81. Geburtstag
Herr Ehrhard Höppner	am 18.08.	zum 76. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeinde Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat August 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dintelstädt zu erfolgen.

Herr Franz-Joseph Seeboth	am 02.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingeburg Nachtwey	am 05.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Wiegbert Günther	am 14.08.	zum 71. Geburtstag
Herr Helmut Mohrholz	am 23.08.	zum 74. Geburtstag
Herr Helmut Herwig	am 28.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Wilhelm Schabacker	am 31.08.	zum 84. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kefferhausen,

leider musste, kurz vor der Kleinen Kirmes, das Areal rund um unsere Dorflinde abgesperrt werden. Diese Maßnahme wurde in Absprache mit der Naturschutzbehörde und dem Ordnungsamt getroffen, da eine Gefährdung auf Grund vorhandenem Totholz in dem Baum nicht ausgeschlossen werden kann. Die Beseitigung der Schäden obliegt der Naturschutzbehörde und wird vermutlich Ende August durchgeführt. Bis dahin bitte ich um Verständnis für die Einschränkungen beim fließenden und ruhenden Verkehr.

Hochwasserschutz

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Überschwemmungen in unserer Gemeinde. Besonders betroffen war der Bereich Musserstraße/Neue Straße. Soweit es möglich war, wurden schon im letzten Herbst Maßnahmen getroffen, um mögliche Schäden zumindest abzumildern. Dazu zählten das Ausbaggern von Gräben z.B. entlang der Küllstedter Straße. Solche Maßnahmen sind natürlich wichtig, lösen aber nicht das Grundproblem. Seitens der Gemeinde wurde schon Kontakt mit dem Abwasserzweckverband aufgenommen, um ein Konzept zu erarbeiten, das ein Höchstmaß an Schutz vor solchen Ereignissen gewährleisten kann. Dieses Konzept würde natürlich nicht unerhebliche Eingriffe in die Landschaft rund um unsere Gemeinde bedeuten. Dies bedeutet natürlich auch, dass zum einen Absprachen mit Grundstückseigentümern bzw. Pächtern getroffen, und zum anderen die finanziellen Mittel dafür organisiert werden müssen. Die Gemeindeverwaltung wird diese Thematik weiterhin verfolgen und das, was machbar ist, auch angehen.

Umzüge

Ein herzliches Dankeschön allen, die aktiv am Festumzug in Kreuzebra teilgenommen haben! Auf den nächsten großen Festumzug in Dintelstädt möchte ich an dieser Stelle auch schon



hinweisen. Im Rahmen der Eichsfeldtage findet dieser Umzug am 20. August (eine Woche nach unserem Schützenfest) statt. Alle Vereine und Gruppen unserer Gemeinde sind wieder herzlich eingeladen an diesem Ereignis teilzunehmen.

Luftaufnahmen

Wie an dieser Stelle bereits berichtet wurde, planen wir den Aufbau einer Homepage für unsere Gemeinde. Hier soll auch ein kleiner Rundflug über unsere Gemeinde online gestellt werden. Die Aufnahmen werden mit einer Drohne gemacht und mit grundlegenden Informationen über Kefferhausen unterlegt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt wird dieser Rundflug Ende August / Anfang September durchgeführt. **Sollte ein Grundstückseigentümer mit der Veröffentlichung einer Luftaufnahme nicht einverstanden sein, bitte ich um eine kurze Information an mich bis Samstag, 12. August.** Die entsprechenden Grundstücke würden dann vor Veröffentlichung unkenntlich gemacht. Grundsätzlich sollen auch keine Nahaufnahmen von Gebäuden gemacht werden, Personen und Fahrzeuge werden natürlich auch nicht erkennbar sein.

Tino Jäger
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Schützenfest Kefferhausen 2017

Freitag, 11. August

19:00 Uhr Gottesdienst
19:45 Uhr Fackelzug zur Festhalle, anschließend Kommersabend

Samstag, 12. August

13:00 Uhr Frank Wiederhold Pokal und Preisschießen
20:00 Uhr Tanz mit „Zwei gegen Willi“

bis 22:00 Uhr Happy Hour alle Glasgetränke 1,- €

Sonntag, 13. August

- freier Eintritt in das Festzelt -
14:00 Uhr Festumzug durchs Dorf
15:00 Uhr Preisschießen, Blasmusik in der Festhalle mit der Blaskapelle Kefferhausen
19:00 Uhr Auswertung des Preisschießens
20:00 Uhr gemütlicher Ausklang
Fahrdienst: 15:00 - 16:00 Uhr & 18.00 - 19:30 Uhr

Montag, 14. August

11:00 Uhr Frührschoppen
13:30 Uhr Vogelschießen
ab 15:00 Uhr Ermittlung der Scheiben-, Jugend- und Kinderkönige
17:00 Uhr Ermittlung des Schützenkönigs
18:00 Uhr Proklamation der Könige unterm Festzelt, anschließend gemütliches Ausklingen



v.l.n.r. obere Reihe: Scheibenkönigin Jana Büschleb, Schützenkönig Marco Wiederhold, Ehrenvorsitzender Hans Witzel, mittlere Reihe: Kinderkönigin Amely Löffelholz, Lukas Wiederhold, Jugendkönig Ramon Wagner, untere Reihe: Jakob Schnur

Zu unserem Schützenfest laden wir herzlich ein. Auf unserem Schützenplatz haben wir wieder tolle Attraktionen für Klein und Groß.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Wir wünschen unseren Gästen und Vereinsmitgliedern einen schönen Aufenthalt und viel Freude zu unserem Schützenfest.

Es lädt ein der

Schützenverein Kefferhausen 1876 e. V.

Gemeinde Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

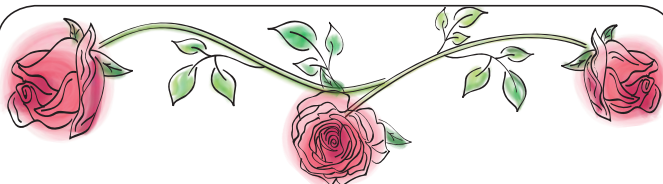
... im Monat August 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Agnes Fischer	am 03.08.	zum 92. Geburtstag
Frau Maria Meinhardt	am 03.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Kurt Fritz	am 09.08.	zum 74. Geburtstag
Herr Theo Haase	am 11.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Neubert	am 11.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Kraushaar	am 25.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Elisabeth Salzmann	am 25.08.	zum 79. Geburtstag
Herr Johannes Trümper	am 28.08.	zum 79. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Goldene Hochzeit

Am 12. August 2017 feiert das Ehepaar

Emmy und Helmut Metze

wohnhaft in Kreuzebra, Mittelgasse 19
das Fest der **goldenen Hochzeit**.

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra gratuliert zu diesem Ehrentag herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.



Gemeinde Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat August 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Ingeborg Schirmer	am 01.08.	zum 78. Geburtstag
Herr Werner Bochnig	am 02.08.	zum 82. Geburtstag
Herr Friedhelm Franke	am 03.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Luise Fabian	am 06.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Roswitha Jerchel	am 07.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Jerchel	am 10.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Gebhardt	am 11.08.	zum 92. Geburtstag
Frau Hildegard Brämer	am 11.08.	zum 73. Geburtstag
Herr Heinz Georg Staufenbiel	am 12.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Lange	am 14.08.	zum 92. Geburtstag
Herr Rainer Möller	am 19.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Bruno Fiedler	am 21.08.	zum 71. Geburtstag
Herr Wilhelm Jagemann	am 26.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Rosenthal	am 28.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Brigitte Peschl	am 30.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Mohr	am 31.08.	zum 70. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden

Der Schützenverein 1874 Silberhausen e.V. informiert

Zuerst geht ein großer Dank an alle Besucher und fleißigen Helfer die zum Gelingen des Westerntreffes beigetragen haben. Wir hoffen auch im nächsten Jahr zum **20. Treffen** Euch alle wieder begrüßen zu dürfen.

Zum diesjährigen Schützenfest ab **29.07.2017** laden wir natürlich auch wieder herzlich ein und würden uns sehr freuen, wenn viele Besucher und Gäste kommen.

In diesem Jahr ist auch am **Sonntag, den 30.07.2017** und am **Sonntag, den 06.08.2017** jeweils ab **10 Uhr Frühschoppen** im Schützenhaus.

Den weiteren Ablauf des diesjährigen Schützenfestes könnt ihr dem folgenden Festprogramm entnehmen.

Wir freuen uns über viele Besucher.

Der Vorstand



FESTPROGRAMM

Sonnabend, 29.07.

15.00 Uhr Dorfpokal mit anschließendem Grillabend

Sonntag, 30.07.

10.00 - 12.00 Uhr Preisschießen

15.00 - 18.00 Uhr Preisschießen

Montag, 31.07.

17.00 - 19.00 Uhr Preisschießen

Dienstag, 01.08.

14.00 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Rentnernachmittag

17.00 - 19.00 Uhr Preisschießen

Mittwoch, 02.08.

17.00 - 19.00 Uhr Preisschießen

16.00 - 19.00 Uhr Vereinsmeisterschaft/Damenpokal

Donnerstag, 03.08.

17.00 - 19.00 Uhr Preisschießen

19.00 Uhr Skatabend

Freitag, 04.08.

19.30 Uhr Fackelumzug mit Stockbrot an der Feuerschale

Sonnabend, 05.08.

15.30 - 18.00 Uhr Preisschießen

21.00 Uhr Auswertung Preisschießen/Dorfpokal

21.30 Uhr Tanz mit der Band Raise-Up

Sonntag, 06.08.

14.00 Uhr Festumzug/Abholen der alten Könige
15.00 Uhr Platzkonzert mit der Blaskapelle aus Kreuzebra

15.00 Uhr Vogelschießen für Jungschützen
16.00 Uhr Königsschießen mit anschließender Siegerehrung

18.00 Uhr Königssessen mit gemütlichem beisammen sein

Montag, 07.08.

09.00 Uhr Gedenkgottesdienst
anschließend Frühschoppen mit Platzkonzert mit der Blaskapelle aus Silberhausen

Die Mitglieder des Schützenvereins 1874 e. V. Silberhausen laden alle Einwohner von Silberhausen und alle Gäste aus nah und fern zum diesjährigen Schützenfest ein und wünschen allen einige schöne Stunden.

Kindertagesstätte

Herzliche Einladung zum Kindergartenjubiläum in Silberhausen



2017 ist für uns ein ganz besonderes Jahr. Unser Kindergarten feiert seinen 90. Geburtstag.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen dieses Fest begehen.

Am **Sonntag, den 27.08.2017**, ist es soweit und wir laden alle herzlich ein.

Wir beginnen mit einem Festgottesdienst um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Cosmas & Damian in Silberhausen.

Im Anschluss sind alle recht herzlich zu einem bunten Nachmittag in den Kindergarten eingeladen. Dort warten einige Überraschungen auf Sie.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich

das Kindergartenteam und alle Kinder, der Elternrat und Pfarrer Genau

PS: Wir suchen alte Fotos von Ihrer Kindergartenzeit in Silberhausen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Die Fotos werden Vorort von uns eingescannt oder Sie schicken uns diese per Mail an: St. Vincenz-Kindergarten@st-martin-caritas.de

Wissenswertes

Für ein lebenswertes Dorf

Information der Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Verpachtung von Grundstücken - Risiken und Nebenwirkungen - Teil I

Unternehmen der Windkraftlobby die für die Errichtung von Windkraftanlagen werben bieten einigen Grundstückseigentümern für die Nutzung ihrer Grundstücke mitunter erhebliche Pachteinahmen an. Bevor die Eigentümer solcher Grundstücke einen Nutzungsvertrag unterschreiben, sollten diese sich aber auch mit den Risiken eines solchen Vertrags auseinandersetzen und sich im Zweifel von unabhängiger Stelle rechtlich beraten lassen.

Anhand nachfolgender Beispiele soll aufgezeigt werden, dass aus allen bekannten Nutzungsverträgen folgende Schlussfolgerungen gezogen werden müssen:

- **Der Eigentümer verliert alle Rechte an seinem (vom Vertrag erfassten) Grundeigentum!**
- **Er behält im Zweifel alle Verpflichtungen aus seinem Grundeigentum!**
- **Das hierfür versprochene Nutzungsentgelt ist nicht gesichert!**

1.1. Verpflichtung des Eigentümers:

Mit Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der Eigentümer in der Regel, alle für den möglichen Betrieb einer Windenergieanlage erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten (Auflassung, Baulast etc.). Von diesem Moment an entscheidet der Vertragspartner (Pächter/Nutzer) allein, ob überhaupt eine Anlage gebaut wird und wenn ja, in welchem Umfang. Wenn eine Anlage errichtet und in Betrieb genommen wird, so wird dies kaum vor Ablauf der prognostizierten Projektvorlaufzeit von fünf Jahren geschehen. **Das Grundstück ist aber ab sofort belastet!** Ein Verkauf des Grundstücks ist zwar nicht ausgeschlossen, steht aber unter der Bedingung, dass die „Last“ mit verkauft wird (wer kauft schon ein auf 35 Jahre belastetes Grundstück?). Der derzeitige Vertragspartner erklärt bereits jetzt, dass er selbst die Anlage lediglich projektieren und ggf. bauen, nicht jedoch selbst betreiben will. Mit welchem Vertragspartner es der Eigentümer im Falle der Errichtung und des Betriebs der Anlage tatsächlich am Ende zu tun hat, ist völlig unklar. Der Eigentümer hat auch keinerlei Mitspracherecht bei der Auswahl des Betreibers. Für die Projektvorlaufzeit wird in der Regel ein sehr geringes, einmaliges Bereitstellungsentgelt vereinbart. Die Nutzungsentschädigung wird erst ab Inbetriebnahme fällig. **Fazit: Bei der Entscheidung, ob eine Anlage gebaut wird und wer sie ggf. betreibt ist der Eigentümer rechtlos; eine Nutzungsentschädigung wird erst ab Inbetriebnahme der Anlage gezahlt!**

1.2. Nutzungsentschädigung:

Die versprochene Nutzungsentschädigung ist kalkuliert auf Grundlage einer Gewinnerwartung, die auf dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in der derzeit geltenden Fassung bzw. des jetzt schon bekannten Änderungsentwurfs (EEG 2014) basiert. Sollte sich die Gewinnerwartung durch wesentliche Änderungen des EEG vor Inbetriebnahme oder durch rückwirkende Änderungen des Gesetzes nach Inbetriebnahme erheblich verringern (wobei bereits eine sehr geringe Reduzierung der derzeit geltenden Einspeisevergütung als wesentlich vereinbart wird), kann der Nutzer vom Eigentümer die Anpassung des Vertrages im zumutbaren Rahmen (sprich: Verringerung der Nutzungsentschädigung) verlangen. Hier bestimmt allein der Nutzer die Entschädigung, denn eine Kündigung des Vertrages aus diesem Grund ist in der Regel ausgeschlossen. **Zur Erinnerung: Inbetriebnahme ist die erstmalige Einspeisung von elektrischer Energie! - Das kann noch fünf Jahre dauern.** Eine vergleich-

bare gesetzliche Reduzierung der Einspeisevergütung bei Photovoltaikanlagen liegt noch nicht allzu lang zurück. Es ist nicht ausgeschlossen, sondern eher wahrscheinlich, dass sich die gesetzlichen Bedingungen bereits geändert haben, bevor das jetzt versprochene Nutzungsentgelt fällig wird. Ein Recht auf Änderung/Anpassung der Nutzungsentschädigung nach oben durch den Eigentümer - etwa bei Erhöhung der Einspeisevergütung - ist nicht vorgesehen. **Fazit: Sinkt die zurzeit gesetzlich zugesicherte Einspeisevergütung vor Inbetriebnahme oder nach Inbetriebnahme rückwirkend signifikant, wird die Nutzungsentschädigung einseitig nach unten angepasst!**

Grundstückseigentümer/Verpächter sollten die angesprochenen Punkte mit Ihrem Rechtsbeistand und ggf. mit Ihrem Steuer- und Versicherungsberater überprüfen.

Haftungsausschluss:

Diese Hinweise stellen **keine** Rechtsberatung dar. Diese Unterlage wurde mit großer Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch übernehmen wir keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhaltes.

Quelle: www.lebenswertes-hochplateau.de

Sonstiges

Buchtipp Ostermond auf Zeit Durchquerungen

Ist es ein Frühlingbuch, ein Bildband, der den Betrachtern die Schönheiten der Natur und der Landschaft in der Osterzeit auf unnachahmliche Weise nahebringt? Nein, es ist viel mehr. Denn dieser Bild-Text-Band ist ansehens- und lesenswert an zwölf Monaten des Jahres. Wer nach hektischen Tagen und Wochen die Stille liebt und genießt, die stumme Zwiesprache mit den vielfältigen Erscheinungen der Natur in der Abgeschiedenheit braucht und sich dabei den Blick für das Detail bewahrt hat, erfreut sich auch an einem heißen Sommertag oder mitten im Winter an den „Durchquerungen“. Verspürt vielleicht tief in sich die Sehnsucht selbst aufzubrechen. Nicht als gewöhnlicher Tourist, sondern als ein Mensch, der (noch) in der Lage ist, schweigend im Wald dem Zwitschern der Vögel zuzuhören oder sogar mit dem Mond zu sprechen.

Gewiss ist es nicht jedem Menschen gegeben, so wie Thomas Mothes jeweils eine Zeit lang leben zu wollen. Von 1998 bis 2009, immer in der Osterzeit, ist er allein durch Nordböhmen gewandert. In einem Sterne-Hotel hat er nie übernachtet. Er schlief im mitgeführten Zelt. Zu seiner Ausrüstung gehörten außerdem sein Rucksack und seine Kamera. Bevor er digital fotografierte, nahm er eine große Zahl an Filmen mit. Im Bild hat er den Wald festgehalten, Jahrhunderte alte Bäume, einen verfallenden Friedhof, einen Märzenbecher und üppig gelb blühenden Löwenzahn, die Dorfstraße, Menschen, die er unterwegs getroffen hat; Kirchen; das Feuer, das ihn wärmte. Seine Gedanken, fern sämtlicher Reiseführer-Formulierungen, hat er aufgeschrieben. Jeweils daneben steht die Übersetzung in die tschechische Sprache; das hat Helena Machovcova übernommen. Wir erfahren, dass er freundlich angesprochen und für obdachlos gehalten wurde, denn offensichtlich haben auch die meisten unserer tschechischen Nachbarn eine andere Vorstellung von Urlaub und Freizeit. Einfach nur faszinierend sind die Sätze, mit denen seine Beschreibung einer großen Bahnstation mitten im Wald endet. Er ist zu beneiden; jeglicher Kommentar erscheint überflüssig: „Ich könnte jetzt weitergehen. Ich könnte aber auch noch eine Weile hier sitzen bleiben. Ich denke noch ein wenig darüber nach. Ich habe Zeit.“

Christine Bose Dipl.-Journalistin

Thomas Mothes
Ostermond auf Zeit
Durchquerungen
Fotografien und Texte
Bild-Text-Band
Deutsch/Tschechisch
96 Seiten, geb., 220 x 270 mm, Farabbildungen
ISBN 978-3-95462-712-7
Preis: 19,95 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Orgelkonzert mit Arjan Breukhoven am 19. August in der St. Antoniuskirche Worbis

Leinefelde-Worbis. In der katholischen Kirche St. Antonius in Worbis wird am Sonnabend, 19. August 2017, um 19.30 Uhr - nicht zum ersten Mal - der international bekannte Organist und Komponist Arjan Breukhoven aus dem niederländischen Rotterdam zu einem Orgelkonzert erwartet. In seiner Heimat leitet er drei große Chöre. Regelmäßig konzertiert Arjan Breukhoven in zahlreichen europäischen Ländern, in den USA und in Australien. Für seinen Eichsfeld-Auftritt hat er u.a. Werke von Johann Sebastian Bach, zeitgenössische Musik und, wie er ankündigt, „Musik aus der ganzen Welt und aus mehreren Jahrhunderten, populäre Orgelliteratur, Transkriptionen, Improvisationen und eigene Kompositionen“ mitgebracht. Im Gepäck hat er seine neueste CD, aufgenommen Ende 2016 in der evangelischen Marktkirche Wiesbaden. Der Eintritt ist frei; um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Mehr Informationen unter: www.arjanbreukhoven.nl

Christine Bose

Eichsfelder Kleingärtner auf Tour

Besuch des Tages des Gartens des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. und der Landesgartenschau in Apolda



Organisiert durch den Eichsfelder Kreisverband der Kleingärtner e.V. begaben sich, am Samstag, den 08. Juli 2017, 50 Gartenfreunde, auf Bustour nach Apolda.

Erstes Ziel war die dortige Kleingartenanlage „Naturfreunde“, dem Austragungsort des diesjährigen Tags des Gartens des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Es wurde die Möglichkeiten genutzt, um in der dortigen Kleingartenanlage über den Zaun zu schauen und so manche Anregung für die eigene grüne Oase zu erblicken.

Besonderes Interesse galt dem in der dortigen Gartenanlage, welche seit 1898 besteht, geschaffenen Schaugarten mit der darin befindlichen restaurierten Museumslaube aus den 1920er Jahren.



In Gesprächen unter den Ehrenamtlichen konnten Erfahrungen ausgetauscht werden, die für die eigene Vereinsarbeit genutzt werden können.

Gleichzeitig wurde die Zeit genutzt, um die Landesgartenschau in der Herressener Promenade in Apolda zu erkunden.

Schaugärten mit neuen Trends und vielfältigen Ideen für den eigenen Garten gab es zu sehen. Gestaltete Hochbeete und Schaubeeite mit Mischkulturen gaben Inspirationen für die mögliche Gestaltung im eigenen Kleingarten.

Aber auch so mancher Rat und praktische Tipps waren am Gärtnertreff zu bekommen.

Einhellig wurde festgestellt, dass diese Veranstaltung wieder einmal dazu beigetragen hat, das „Wir - Gefühl“ unter den Ehrenamtlichen weiter zu stärken.

Gilt es doch, den Leitgedanken des im April dieses Jahres abgehaltenen 3. Kreisverbandstages „**Das Kleingartenwesen in unserem Eichsfeld - Gemeinsam in eine sichere Zukunft**“ mit aktiven Handeln zu untersetzen.

So sind vor allem unter den Bedingungen der demografischen Situation neuen Ideen notwendig, um vor allem junge Familien für das schöne Hobby „Kleingarten“ zu begeistern.

Für die Gartenfreunde in den 54 Vereinen im Kreisverband ist es ein erklärtes Ziel, dazu beizutragen, dass die grünen Oasen als soziale und ökologische Lebensräume in den Städten und Gemeinden entsprechend genutzt und gestaltet werden.

Bernd Reinboth

1. Vorsitzender

Eichsfelder Kreisverband der Kleingärtner e.V.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,

Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.